



Bekanntgabe der Beschlüsse und Ergebnisse des

Gemeinderats

vom 26. März 2026

Öffentlich

- 59 -

Verlängerung der Veränderungssperre zur Sicherung der Planung für den
Bereich Flurstücke Nrn. 140/6, 140/7, 141, 142 (Theodor-Heuss-Straße)
in Klingenberg
-Satzungsbeschluss-
(DS 058/2026)

Beschluss (1 Enthaltung):

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Februar 2020 (GBl. S. 37), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. März 2026 folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre
zur Sicherung der Planung für den Bereich
Flurstücke 140/6, 140/7, 141, 142 (Theodor-Heuss-Straße)
in Heilbronn-Klingenberg

§ 1 Verlängerung

Die Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich Flurstücke Nrn. 140/6, 140/7, 141, 142 (Theodor-Heuss-Straße) in Heilbronn-Klingenberg, in Kraft seit dem 3. April 2024, wird um ein weiteres Jahr - bis zum 2. April 2027 - verlängert.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan 51/14 Heilbronn-Klingenberg „Bereich Theodor-Heuss-Straße 1-30“ rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch mit Ablauf des 02.04.2027.

Hinweise

Die Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre sowie die am 03.04.2024 in Kraft getretene Satzung über die Veränderungssperre mit Begründung liegen bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt Cäcilienstraße 45, 1. Obergeschoss, Zimmer C 1.49 während der Dienststunden zur Einsicht bereit. Jede/r kann die Satzungen kostenfrei einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Es wird gebeten, für die Einsichtnahme einen Termin zu vereinbaren (E-Mail: bauleitplanung@heilbronn.de oder Tel.: 07131/56-2712).